

## Offener Brief der Bielefelder Umweltschutzverbände und der Bezirkskonferenz Naturschutz



Naturwissenschaftlicher Verein für Bielefeld  
und Umgegend e.V. (gegründet 1908)

**Interview zu den Zukunftsplänen der Spedition Wahl & Co, veröffentlicht am  
22.10.2011 in der Neuen Westfälischen**

**Bielefeld, 13.11.11**

Sehr geehrter Herr Steinmann,  
sehr geehrter Herr Wahl-Schwentker,

in Ihrem Interview mit der NW äußern Sie erneut den Wunsch, auf mittlere Sicht den so genannten Strothbachwald in eine Gewerbefläche umzuwandeln. Eine alternative Betriebserweiterung in nördlicher Richtung werde ebenfalls geprüft.

Diese Haltung überrascht uns, denn wir gehen davon aus, dass ein Logistikunternehmen wie das von Ihnen geführte, Planungssicherheit benötigt. Darüber verfügen Sie, was Erweiterungswünsche an der Gildemeisterstraße betrifft, in keiner Weise. Das möchten wir Ihnen im Folgenden kurz erläutern:

1. Das Waldgebiet am Strothbach ist, unabhängig von der Frage, ob die Naturschutzausweisung im Landschaftsplan Senne tatsächlich greift, aufgrund artenschutzrechtlicher Bestimmungen des EU- und des bundesdeutschen Rechts geschützt. Hierzu gibt es eindeutige Feststellungen der unteren Landschaftsbehörde bei der Stadt Bielefeld, die uns auch vorliegen. Selbst wenn sich Rat und Oberbürgermeister darüber hinwegsetzen, bleiben sie aktenkundig und stellen für die klageberechtigten Umweltverbände eine qualifizierte Grundvoraussetzung dar, um eine Baugenehmigung auf der Fläche des „Strothbachwaldes“ anzufechten.

2. Der nördlich an Ihr Unternehmen angrenzende Landschaftsbereich ist Teil eines Regionalen Grünzugs, der über den Gebietsentwicklungsplan (Regionalplan) der Bezirksregierung Detmold geschützt und freizuhalten ist. Der Grünzug stellt einen wesentlichen Bestandteil des landesweiten Biotopverbundes dar. Nach den Regelungen des geltenden Landesentwicklungsplanes NRW stehen Regionale Grünzüge in Verdichtungsgebieten unter einem besonderen Schutz. Insoweit sind wir hier, auch wegen der erkennbaren artenschutzrechtlichen Relevanz, sicher, eine Ausweisung von Gewerbeflächen auf rechtllichem Wege verhindern zu können.

In jedem Falle, und das soll das Signal dieses Schreibens sein, werden die klageberechtigten Umweltverbände alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um die Bebauung geschützter oder schutzwürdiger Flächen im Bereich der Gildemeisterstraße zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen,  
Karsten Otte -Sprecher Bezirkskonferenz Naturschutz-  
Prof. Dr. Tilman Rhode-Jüchtern -pro grün e.V.-  
Dr. Wolfgang Beisenherz -Naturschutzbund-  
Claudia Quirini-Jürgens -Naturwissenschaftlicher Verein-  
Prof. Dr. Roland Sossinka -BUND